

Schritte der Früherkennung in der familienergänzenden Kinderbetreuung

Hinschauen und handeln



wiederholte Auffälligkeit des Kindes oder seines Umfeldes

anhaltende Auffälligkeit des Kindes oder seines Umfeldes

Interne Massnahmen bleiben ohne Verbesserung

Verbindliche Massnahmen wurden mit den Eltern vereinbart

Kindeswohl kann nicht gewährleistet werden

Früherkennung

Einvernehmlicher Kinderschutz

Behördlicher Kinderschutz

BETRIEB		WERTE KONZEPTE ABLÄUFE INSTRUMENTE GESETZE	Das Leitbild und die Konzepte zu Betrieb und Pädagogik (siehe Orientierungsrahmen für Bildung und Betreuung von Kindern)	Instrumente zur spezifischen Beobachtung von Kindern mit Herausforderungen	Sitzungsgefässe für Fallbesprechungen zur Entwicklung von Zielsetzungen und Massnahmen	Instrumente zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsgesprächen mit Eltern	Überprüfung der betrieblichen Abläufe und Instrumente	Festgelegter Ablauf bei einer Meldung an die KESB
KIND BETRIEBLICHER AUFTAG		Fördern des Wohls und der Entwicklung des Kindes	Spezifisches und zielgerichtetes Beobachten des Kindes und seines Umfeldes	Ziel der Fallbesprechung: Stärkung des Kindes und Unterstützung bei der Bewältigung seiner Herausforderungen	Das Kind vor, während und nach dem Elterngespräch stärken	Spezifisches und zielgerichtetes Beobachten des Kindes und seines Umfelds	Das Kind bei der Bewältigung seiner Herausforderungen stärken und unterstützen	
ELTERN BETRIEBLICHER AUFTAG		Bilden von Erziehungspartnerschaft	Austausch mit den Eltern zur Situation des Kindes und der Familie	Ziel der Fallbesprechung: Gestaltung der Zusammenarbeit mit den Eltern	Gesprächsziel: Eltern in Kooperation einbinden, um gemeinsam das Kindeswohl zu gewährleisten, überprüfbare Massnahmen definieren, Eltern an geeignete Stellen triagieren	Terminierte Standortbestimmung gemeinsam mit den Eltern zur Überprüfung der beschlossenen Ziele und Massnahmen	Die Eltern transparent über die Absicht weiterer Schritte informieren	
LEITUNG AUFGABEN VERANTWORTUNG		Allgemeine Aufgaben mit Bezug zur Früherkennung	Erkennen einer möglichen Kindeswohlgefährdung und unterscheiden von Entwicklungsherausforderungen	Klärung der Verantwortung der internen Fallföhrung; bei möglicher Kindeswohlgefährdung übernimmt die Leitung die Verantwortung	Kooperationsgespräch; den Eltern Wohlwollen entgegenbringen und um Kooperation werben	Elterngespräch zur Überprüfung der beschlossenen Massnahmen	Meldung bei der KESB bei einer Kindeswohlgefährdung; Informieren der Eltern	
TEAM AUFGABEN VERANTWORTUNG		Umsetzung des pädagogischen Konzepts; Systematisches Beobachten des Kindes	Gezieltes Beobachten, Reflektieren und Dokumentieren des Kindes und seines Umfeldes	Fallbesprechung: Geeignete Ziele und Massnahmen zur Unterstützung des Kindes und seines Umfeldes erarbeiten	Betreuung und Förderung des Kindes im Kontext seiner Herausforderungen	Überprüfen der vereinbarten Massnahmen, die den Betreuungsauftrag betreffen	Betreuung und Förderung des Kindes im Kontext seiner Herausforderungen	

Im Auftrag von



Kanton Bern
Canton de Berne

Berner Gesundheit
Santé bernoise

